



Informationen gemäß Kapitel III Abschnitt 2 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung; DS-GVO) zur Verarbeitungstätigkeit „Antrag auf Integrationshilfen gem. § 9 BerlHG“

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Verarbeitungstätigkeit „Antrag auf Integrationshilfen gem. § 9 BerlHG“ geben und über die sich daraus ergebenden Rechte der Betroffenen informieren.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und genutzt werden, ist eine Frage des Einzelfalls. Daher werden nicht alle Teile dieser Informationen auf Sie zutreffen.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

studierendenWERK BERLIN Anstalt öffentlichen Rechts
Hardenbergstr. 34
10623 Berlin
Telefon 030-93939-70
info@stw.berlin

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

studierendenWERK BERLIN Anstalt öffentlichen Rechts
Datenschutzbeauftragter
Hardenbergstr. 34
10623 Berlin
Telefon 030-93939-70
datenschutz@stw.berlin

Die Datenverarbeitung erfolgt für folgende Zwecke:

zur Erfüllung von durch Rechtsvorschriften festgelegten Pflichten; zur Erfüllung übertragener öffentlicher Aufgaben; zur Versorgung oder Behandlung im Gesundheits- oder Sozialbereich; im Rahmen der Entscheidung über Anträge; zum Erlass von Bescheiden; zur Beratung und Information; zum Treffen antragsrelevanter Feststellungen einschließlich der Überprüfung und Kontrolle

und aufgrund folgender Rechtsgrundlagen:

gemäß Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung; gemäß § 22 Abs. 1 Ziffer 1 a) BDSG zur Erfüllung rechtlicher Ansprüche aus dem Recht der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes

Es werden die nachfolgenden Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeitet:

Persönliche Angaben; Kontaktdaten; Personenstandsdaten; Zahlungsdaten;
Sozialversicherungsdaten; Gesundheitsdaten; Ausbildungsdaten; Einkommensdaten;
Vermögensangaben; Zahlungsverpflichtungen; Sozialleistungsdaten

Die Bereitstellung der Daten ist: gesetzlich vorgeschrieben; vertraglich vorgeschrieben.

Es besteht eine Verpflichtung zur Bereitstellung und Aktualisierung der Daten. Die Nichtbereitstellung kann folgende Konsequenzen haben:

strafrechtliche Verfolgung; Ahndung als Geldbuße; Rückforderung zu Unrecht gezahlter Beträge; Antragsablehnung; Abbruch der Beratung

Die Daten werden bei den Betroffenen und bei folgenden Stellen erhoben:

Hochschulen; Melderegister; Sozialleistungsträger; Erbringer von Sozialleistungen

Interne Stellen erhalten nur Zugriff auf Daten, für deren Verarbeitung sie zuständig sind oder im Rahmen ihrer Aufgaben. Die Daten werden, soweit das erforderlich ist, folgenden externen Empfängern zur Verfügung gestellt:

Rechtsanwälte; Gerichte und Gerichtsvollzieher; Sozialleistungsträger; Hochschulen; kontoführende Banken

Folgende Kriterien bestimmen, wie lange die Daten gespeichert und wann sie gelöscht werden:

Ablauf von Verjährungsfristen; gesetzliche Aufbewahrungsfristen; Dauer des Verfahrens

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet nicht statt.

Ihnen stehen aus dem Datenschutzrecht folgende Rechte zu:

das Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DS-GVO i. V. m. § 34 BDSG, Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung gem. Art. 17 DS-GVO i. V. m. § 35 BDSG, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DS-GVO und das Beschwerderecht gem. Art. 77 DS-GVO bei einer Aufsichtsbehörde.